

## **Richtlinie für die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichen des KFV Wittmund e. V. in Bronze, Silber & Gold**

### **1. Grundlagen**

Durch Beschluss des Vorstandes des KFV Wittmund e. V. wurde 2018 das Ehrenzeichen des KFV Wittmund eingeführt.

### **2. Beantragung**

#### **2.1 Antrag**

2.1.1 Für die Verleihung des Ehrenzeichens des KFV Wittmund e. V. ist ein Antrag mittels Formblattes beim Vorsitzenden des KFV Wittmund e. V. zu stellen.

#### **2.2 Antragstermine**

2.2.1 Die Anträge müssen mindestens **4 Wochen** vor dem gewünschten Verleihungsdatum beim Verbandsvorsitzenden vorliegen. (per Mail ist ausreichend)

2.2.2 Es erfolgt keine Quotierung.

#### **2.3 Antragsbegründung**

2.3.1 Die Anträge sind kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der/die Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

2.3.2 Das Ehrenzeichen wird für verdienstvolle und langjährige Arbeit in der Kreisfeuerwehr Wittmund verliehen.

(5, 10, 15-jährige Zugehörigkeit; Summierung auch in verschiedenen Einheiten möglich)

### **3. Verleihung**

3.1 Übliche Form und Tragweise als Bandschnalle gemäß Richtlinien.

3.2 Über die Verleihung des Ehrenzeichens wird eine Urkunde ausgestellt.

Die Verleihung erfolgt in einem würdigen Rahmen. *(keine Verbandsversammlung erforderlich)*

**Diese Richtlinie ist gültig ab 26.01.2021**

Wittmund im Januar 2021

